



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

9. – 20. Oktober 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Mittwoch, 11. Oktober 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-205/22 Naass und Sea Watch / Frontex

[Zugriff auf Dokumente](#)

Sea Watch e.V. und dessen Leiterin der politischen Öffentlichkeitsarbeit Maria Naass haben bei Frontex den Zugang zu einer Reihe an Dokumenten angefordert. Diese Anfrage lehnte Frontex aus Datenschutzgründen mit einer Entscheidung vom 7. Februar 2022 ab.

Frau Naass und Sea Watch e.V. haben diese Entscheidung vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen](#)

Neu!

Donnerstag, 12. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-286/22 KBD Verzekeringen

2017 kam ein Pedelec-Fahrer bei der Arbeit durch einen Verkehrsunfall um. Die Versicherung des Arbeitgebers, P&V Verzekeringen (P&V), kam für den Schaden auf.

P&V reichte hiernach eine Klage gegen KBD Verzekeringen (KBD), die Versicherung des involvierten Autofahrers ein. Nach dem geltenden Recht sei der „schwächere“ Verkehrsteilnehmer – bspw. Fahrradfahrer und Fußgänger – prinzipiell geschützt, wohingegen der „stärkere“ Verkehrsteilnehmer – also KFZ-Fahrer – für den entstandenen Schaden aufkommen müsse.

Das vorliegende Gericht will vom Gerichtshof wissen ob Pedelecs als Fahrzeuge eingeordnet werden, die darauf schließen lassen, dass ihre Fahrer als „schwächere“ Verkehrsteilnehmer eingeordnet werden können und mithin den rechtlichen Schutz genießen können.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen



Dienstag, 17. Oktober 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-633/22 Real Madrid Club de Fútbol

Verletzung der öffentlichen Ordnung eines Mitgliedstaats

In der Zeitung Le Monde wurde von dem Journalisten EE 2006 ein Artikel mit dem Titel „Die Verbindung von Real Madrid und Barça mit Dr. Fuentès“ veröffentlicht. Die Zeitung berichtete, dass der Real Madrid Club de Fútbol die Dienste von Dr. Fuentès in Anspruch genommen habe. Dieser sei der Initiator eines zuvor im Bereich des Radsports aufgedeckten Blutdopingnetzwerks.

Die Veröffentlichung wurde von zahlreichen, insbesondere spanischen Medien aufgegriffen.

Der Klub und ein Mitglied seines medizinischen Teams erhoben vor den spanischen Gerichten Haftungsklagen gegen die Herausgeberin der Zeitung

Le Monde und EE, die sie auf eine Verletzung ihrer Ehre stützten.

Le Monde und EE wurden gerichtlich zu Geldstrafen verurteilt.

Das zweitinstanzliche Gericht nimmt an, dass die Verurteilungen eines Journalisten und eines Presseorgans zu Zahlungen in außergewöhnlicher Höhe zwangsläufig abschreckende Wirkung in Bezug auf ihre Beteiligung an der öffentlichen Erörterung für die Allgemeinheit interessanter Themen entfaltet. Dies könne die Medien an der Erfüllung ihrer Informations- und Kontrollaufgabe hindern, so dass die Anerkennung oder die Vollstreckung der Entscheidungen, in denen diese Verurteilungen ausgesprochen worden seien, in nicht hinnehmbarer Weise gegen das französische „ordre public international“ („internationale öffentliche Ordnung“) verstießen, da sie die Freiheit der Meinungsäußerung beeinträchtigten.

Das vorliegende Gericht will vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dahin auszulegen ist, dass eine Verurteilung wegen einer Schädigung des Rufs eines Sportvereins durch eine in einer Zeitung veröffentlichte Information eine offensichtliche Beeinträchtigung der Freiheit der Meinungsäußerung und damit einen Grund für die Ablehnung der Anerkennung und Vollstreckung darstellen kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 17. Oktober 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-689/21 Auken u. a. / Kommission

[Zugriff auf Dokumente](#)

Margarete Auken und einige andere Mitglieder des EU-Parlaments haben 2021 bei der Kommission einen Antrag auf den öffentlichen Zugang zu den Verträgen zwischen der Kommission und pharmazeutischen Konzernen in Bezug auf Impfstoffe gegen Covid-19 gestellt.

Diesem Antrag wurde teilweise stattgegeben.

Frau Auken und vier andere MEPs haben die Entscheidung der Kommission

vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 17. Oktober 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-354/22 Bintl / Kommission

Schutz der personenbezogenen Daten im Internet

Thomas Bintl, ein deutscher Verbraucher, macht geltend, dass beim Aufruf einer Website sowie bei der Anmeldung zu einer dort angebotenen Veranstaltung durch den US-amerikanischen Cloud-Dienst in seiner Funktion als Webhost personenbezogene Informationen wie die IP-Adresse in ein so genanntes unsicheres Drittland ohne angemessenes Datenschutzniveau gelangt seien. Mithin sei sein Anspruch auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten verletzt.

Daraufhin habe er an die Kommission als Betreiberin der Website zwei Anfragen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie über geeignete Schutzmaßnahmen gestellt. Eine der beiden Anfragen sei unvollständig, eine weitere überhaupt nicht beantwortet worden.

Herr Bintl hat beim Gericht der EU eine Klage gegen die Kommission eingereicht.

Weitere Informationen

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-402/20 Zippo Manufacturing u. a. / Kommission

Zusätzliche Zölle auf US-Waren

Am 6. April 2020 verabschiedete die Kommission eine Durchführungsverordnung über gewisse handelspolitische Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Waren aus den USA.

Diese Maßnahmen führen einen zusätzlichen Wertzoll auf bestimmte US-Waren ein. Sie seien eine Reaktion auf die von den USA eingeführten Schutzzölle auf bestimmte derivative Aluminiumerzeugnisse und bestimmte derivative Stahlerzeugnisse.

Zippo Manufacturing, ein US-Amerikanischer Feuerzeug-Hersteller, beantragt, diese Durchführungsverordnung für Nichtig zu erklären.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 18. Oktober 2023

[Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-761/21 Courtois u. a. Kommission](#)

[Zugriff auf Dokumente](#)

Der Franzose Fabien Courtois stellte gemeinsam mit anderen Personen 2021 einen Antrag auf Zugang zu Verträgen zwischen der Kommission und pharmazeutischen Konzernen in Bezug auf Impfstoffe gegen Covid-19. Diesen Antrag ließ die Kommission unbeantwortet.

Herr Courtois und die anderen Personen haben vor dem Gericht der EU eine Klage eingelegt. Sie begehren die Nichtigerklärung der stillschweigenden ablehnenden Entscheidung der Kommission.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-660/20 Lufthansa CityLine

Ungleichbehandlungen im Arbeitsumfeld

Ein Lufthansa-Pilot beanstandet vor den deutschen Arbeitsgerichten, dass er nach dem anwendbaren Tarifvertrag als Teilzeitbeschäftigter dieselbe Zahl von Arbeitsstunden wie ein Vollzeitbeschäftigter überschreiten muss, um Anspruch auf eine erhöhte Vergütung zu haben (sog. Mehrflugdienststundenvergütung). Seiner Meinung nach ist die Grenze, bei deren Überschreitung die erhöhte Vergütung zu zahlen ist, entsprechend dem Teilzeitanteil abzusenken.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Bundesarbeitsgericht hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht (siehe [BAG-Mitteilung 40/20](#)).

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Emiliou dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass das Unionsrecht einer tarifvertraglichen Bestimmung, nach der eine zusätzliche Vergütung für teilzeitbeschäftigte und vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer einheitlich daran gebunden ist, dass die gleiche Anzahl von Arbeitsstunden überschritten wird, nicht entgegensteht, wenn die gleiche von den teilzeitbeschäftigten und vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern geleistete Stundenzahl für die gleiche Arbeit gleich vergütet wird.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-655/21 G. ST. T (Verhältnismäßigkeit von Strafen bei Fälschungen)

Rechtsangleichung

Eine bulgarische Einzelkauffrau wurde wegen mehrerer Verstöße gegen das Markenrecht angeklagt. Markenverletzungen können sowohl straf- als auch

verwaltungsrechtlich geahndet werden, aber das bulgarische Strafgesetzbuch sieht besonders hohe Mindeststrafen vor.

Das vorlegende Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob der unionsrechtliche Grundsatz der Gesetzmäßigkeit mit Rechtsvorschriften vereinbar ist, in denen eine Abgrenzung zwischen einer Ordnungswidrigkeit und den besagten Straftatbeständen fehlt.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Pitruzzella dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass der unionsrechtliche Grundsatz der Gesetzmäßigkeit eine klare Bestimmung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfordert. Dieser Grundsatz schließe es nicht aus, dass die genaue Reichweite des Straftatbestands, die der Abgrenzung dieser Straftat von der Ordnungswidrigkeit dient, durch richterliche Auslegung geklärt wird.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-352/22 Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Auslieferung eines Flüchtlings an die Türkei)

Auslieferung eines Flüchtlings an seinen Herkunftsstaat

Ein türkischer Staatsangehöriger war aus der Türkei ausgereist, hatte Italien mit Erfolg um politisches Asyl ersucht und dort einen bis 2030 gültigen Flüchtlingsausweis erhalten. Seit 2019 lebt er jedoch in Deutschland.

Die türkischen Behörden haben den Betroffenen über Interpol zur Festnahme ausgeschrieben. Dies soll seine Auslieferung von Deutschland an die Türkei ermöglichen, damit er dort wegen Totschlags strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Tat soll er vor seiner Ausreise nach Italien begangen haben.

Er wurde daraufhin in Deutschland festgenommen.

Das Oberlandesgericht Hamm möchte vom Gerichtshof wissen, ob der Betroffene deshalb nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf, weil er einen gültigen italienischen Flüchtlingsausweis besitzt.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-406/22 Ministerstvo vnitra České republiky, Odbor azylové a migrační politiky

Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten

Ein moldauischer Staatsangehöriger stellte im Februar 2022 in der Tschechischen Republik einen Antrag auf internationalen Schutz.

Unbekannte hätten ihn im Jahr 2015, nachdem er Zeuge eines Verkehrsunfalls geworden sei, zusammengeschlagen und sein Haus abgebrannt. Daraufhin reiste er mit einem falschen rumänischen Reisepass in die Tschechische Republik. 2016 und 2019 kehrte er in die Republik Moldau zurück, und bemühte sich hierbei, so unauffällig wie möglich zu bleiben. Anschließend reiste er zurück in die Tschechische Republik und stellte dort den besagten Antrag, um seinen Aufenthalt zu legalisieren. Dieser wurde vom tschechischen Innenministerium als offensichtlich unbegründet abgelehnt, weil die tschechische Republik die Republik Moldau, abgesehen von Transnistrien, als sicheren Herkunftsstaat einstufte.

Der Betroffene erhob sodann Klage vor einem tschechischen Gericht. Dieses hat den Gerichtshof hinsichtlich der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

